

# Schadenbeispiele zum Spezial-Straf-Rechtsschutz

---

## Branchenunabhängig

- Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung (§ 370 AO) gegen ihre Hausbank geraten Sie in Verdacht, Kapitaleinkünfte nicht ordnungsgemäß versteuert zu haben. Die Staatsanwaltschaft ermittelt nun auch gegen Sie wegen Steuerhinterziehung. Ihre Geschäfts- und Privatkonten werden gesperrt. Die Finanzbehörde durchsucht gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft Ihre Geschäfts- und Privaträume, beschlagnahmt Unterlagen und lässt Ihre Konten sperren.

Um Ihre Konten wieder freizubekommen und die Durchsuchung überwachen zu lassen, rufen Sie Ihren Rechtsanwalt an. Dieser ist nur dann bereit, sofort zu erscheinen, wenn Sie eine Honorarvereinbarung, die ihm ein Stundenhonorar von 300 EUR zusichert, unterzeichnen.

Auch für seine weitere Tätigkeit zum Beweis Ihrer Unschuld verlangt er eine Honorarvereinbarung mit einem Stundensatz von 300 EUR.

Die Bemühungen des Rechtsanwaltes sind erfolgreich, das Ermittlungsverfahren wird eingestellt. Die Kostennote des Rechtsanwaltes beläuft sich auf 3.600 EUR. Die Staatskasse ersetzt Ihnen lediglich die gesetzliche Gebühr von 540 EUR.

**Der R+V Spezial-Straf-Rechtsschutz übernimmt dagegen die komplette Anwaltsrechnung.**

- Ihr Betrieb ist aufgrund der angespannten Wirtschaftslage in die Insolvenz geraten. Einer der Gläubiger erstattet Anzeige wegen Insolvenzverschleppung (§ 84 GmbHG) und Bankrott (§ 283 StGB). Er behauptet, dass Sie nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen 3-Wochen-Frist ab Beginn der Zahlungsunfähigkeit einen Insolvenzantrag gestellt haben. Zusätzlich sollen Sie noch Bestandteile Ihres Vermögens beiseite geschafft haben, welche ansonsten in die Insolvenzmasse geflossen wären.

## Baunebengewerbe

- Ein verärgelter Kunde behauptet wahrheitswidrig gegenüber dem Finanzamt, Sie hätten ihm angeboten, einen Teil der Arbeiten „schwarz“, d.h. ohne Berechnung der MwSt durchzuführen. Der Finanzbeamte erstattet aufgrund dieser Aussage gegen Sie Anzeige wegen versuchter Steuerhinterziehung (§ 370 AO). Die Staatsanwaltschaft leitet gegen Sie ein Ermittlungsverfahren ein.
- Ein neidischer Konkurrent behauptet wahrheitswidrig gegenüber der Polizei, Sie hätten den Auftrag zur Sanierung des örtlichen Gymnasiums durch Bestechung (§ 334 StGB) eines Sachbearbeiters erhalten. Die Staatsanwaltschaft leitet gegen Sie ein Ermittlungsverfahren wegen Bestechung und Steuerhinterziehung ein.
- In einem Kündigungsschutzprozess behauptet der entlassene Mitarbeiter, dass Ihre Gesellen in ihrer Freizeit mit Ihrem Wissen und Ihrem Werkzeug bei Kunden auf Baustellen arbeiten. Das Arbeitsgericht leitet die Gerichtsakten an die Staatsanwaltschaft weiter. Diese leitet ein Ermittlungsverfahren gegen Sie wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung und Schwarzarbeit (§266 a StGB) ein.

## Bauhauptgewerbe

- Bei einer Razzia auf einer Großbaustelle finden die Zollbehörden einen Zettel mit Ihrer Anschrift bei einem dort illegal beschäftigten Ukrainer. Daraufhin leitet die Staatsanwaltschaft auch gegen Sie ein Ermittlungsverfahren wegen versuchter illegaler Beschäftigung und Steuerhinterziehung ein.

## Übriges Handwerk

- Eine unzufriedene Kundin behauptet durch das von Ihnen benutzte Haarfärbemittel Hautauschlag bekommen zu haben. Sie verlangt von Ihnen ein total überhöhtes Schmerzensgeld. Da Sie sich weigern dieses zu zahlen, erstattet sie Anzeige gegen Sie wegen fahrlässiger Körperverletzung (§229 StGB).

## **Schadenbeispiele zum Spezial-Straf-Rechtsschutz**

---

### **Finanzbereich**

- Im Rahmen einer Ermittlung wegen Steuerhinterziehung gegen einen Ihrer Mandanten überprüft die Staatsanwaltschaft die von Ihnen gefertigten Steuererklärungen und leitet gegen Sie ein Ermittlungsverfahren wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung ein.

### **Ärzte / Heil- und Pflegewesen**

- Im Zuge eines Ermittlungsverfahrens gegen die Kassenärztliche Verrechnungsstelle wird auch ein Ermittlungsverfahren gegen Sie wegen Abrechnungsbetrug eingeleitet.
- Die Angehörigen einer von Ihnen betreuten pflegebedürftigen Dame behaupten, Ihre Mitarbeiter hätten bei dieser Geld und Schmuck gestohlen. Die Staatsanwaltschaft leitet daraufhin gegen die betroffenen Mitarbeiter ein Verfahren wegen Unterschlagung ein.
- Eine entlassene Mitarbeiterin Ihres Pflegeheimes behauptet, Ihre Mitarbeiter würden unruhigen Heimbewohnern ohne ärztliche Indikation Beruhigungsmittel verabreichen. Gegen Sie und ihre Mitarbeiter wird ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung, Misshandlung Schutzbefohlener und Anstiftung hierzu eingeleitet.
- Eine Patientin von Ihnen behauptet, durch eine verunreinigte durch Sie verabreichte Spritze eine Sepsis erlitten zu haben. Neben einem Arzthaftungsprozess wird ein Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung gegen Sie eingeleitet.

### **Lebensmittel-Einzelhandel**

- Eine entlassene Mitarbeiterin behauptet, dass andere Teilzeitmitarbeiterin über die angemeldete Tätigkeit hinaus Entgelt erhielten, in dem Sie nicht beschäftigte Mitarbeiter (i.d.R. Verwandte) als geringfügig Beschäftigte angeben und unterschreiben lassen. In der Folge wird ein Verfahren gegen Sie wegen Vorenthaltung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuerhinterziehung und Beihilfe hierzu eingeleitet.
- Im Rahmen einer Lebensmittelkontrolle geraten Sie in Verdacht, Hackfleisch vom Vortag in den Verkauf gebracht zu haben. Wegen dieses angeblichen Verstoßes gegen die Hackfleischverordnung wird gegen Sie ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.
- Ein Konkurrent behauptet, Sie hätten normales Gemüse überteuert als Bio-Gemüse verkauft. Gegen Sie wird u. a. ein Verfahren wegen Betruges eingeleitet.

### **Landwirtschaft**

- Bei einer Razzia des Zolls werden zwei bei Ihnen angemeldete osteuropäische Erntehelfer bei Handwerksarbeiten auf einer Baustelle erwischt. Gegen Sie wird ein Ermittlungsverfahren wegen Beihilfe bzw. Anstiftung zum Verstoß gegen das AusländerG und Steuerhinterziehung eingeleitet.
- Ihr Nachbar behauptet gegenüber der Umweltbehörde Sie hätten bei der Schädlingsbekämpfung ein in Deutschland nicht mehr zugelassenes Insektenvernichtungsmittel gespritzt.
- Die Weinkontrolle glaubt Beweise dafür zu haben, dass Sie Tafelwein bzw. Qualitätsweine b. A. als Spätlese verkauft haben. Wegen Betruges wird gegen Sie ermittelt. Ihr gesamter Lagerbestand wird beschlagnahmt. Es droht die Vernichtung der angeblich gefälschten Spätlese-Weine.

## **Schadenbeispiele zum Spezial-Straf-Rechtsschutz**

---

In den geschilderten Fällen ist zum Beweis der Unschuld oder Überwachung der Durchsuchung oder Aufhebung der Beschlagnahme usw. anwaltliche Hilfe erforderlich.

Wegen der Komplexität der Fälle wird ein Strafverteidiger immer eine Gebührenvereinbarung für seine Tätigkeit verlangen, denn die Gebühren gem. RVG, 540 EUR im Vorverfahren, decken seine Aufwendungen nicht.

Selbst bei einem Freispruch „erster Güte“ erstattet die Staatskasse jedoch höchstens die gesetzlichen Gebühren. Der Rest ist vom Auftraggeber des Anwalts zu zahlen.

Die Verurteilung zu einer Freiheits- bzw. Geldstrafe kann als zusätzliche Folge nach sich ziehen, dass Sie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (§ 5 SAG) von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden.